

ZBB 2003, 125

GesO § 2 Abs. 4; BGB § 394

Zur Frage der Zulässigkeit der Verrechnung im Kontokorrent, wenn der vereinbarte Kreditrahmen des Schuldners nicht voll ausgenutzt wird

BGH, Urt. v. 06.02.2003 – IX ZR 449/99, WM 2003, 580

Amtlicher Leitsatz:

Verrechnungen im Kontokorrent unterliegen – soweit das Kreditinstitut den Kunden (späteren Gesamtvollstreckungsschuldner) vereinbarungsgemäß und zeitnah wieder über die Eingänge verfügen lässt – auch dann nicht dem Aufrechnungsverbot, wenn der vereinbarte Kreditrahmen nicht voll ausgenutzt wird.